

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Naherholungsgebiet „Langwieder Seen“, Fuß- und Radwegerschließung		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Route 3 (Eschenrieder Straße)		
		Projekt-Nr.: 100316
		Maßnahmeart: Neubau
Baureferat - HA Tiefbau T1/CS-West		MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2013 - 2017, 6300.3780, RF 52
Datum/Tel. Mai 2014 / 233 - 61191		Projektkosten (Kostenberechnung) 1.700.000 €
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Laufende Folgekosten		
C) Einmalig verursachte Folgekosten		
D) Projektplan		

1. Bedarf

Das Naherholungsgebiet „Langwieder Seen“ soll für Fußgänger und Radfahrer besser erschlossen werden. Durch die Attraktivität des Erholungsgebietes ergibt sich im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen. Daher ist für die Schaffung einer verkehrssicheren Gesamtsituation die Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Individualverkehr im Verlauf der Eschenrieder Straße dringend geboten.

2. Entwurf

Die Route 3 entlang der Eschenrieder Straße zwischen Scharinenbachstraße und Kreuzkapellenstraße ist als gemeinsamer Fuß- und Radweg mit Zweirichtungsverkehr auf der Ostseite der Eschenrieder Straße vorgesehen und gilt als Lückenschluss der vorhandenen separaten Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zu den Langwieder Seen.

In der Zwischenzeit wurde der sich in der Zuständigkeit der Autobahndirektion Südbayern befindliche Abschnitt der Radwegroute 3 - Eschenrieder Straße zwischen Kreuzkapellenstraße und Birkenrieder Straße - hergestellt.

Der gemeinsame Geh- und Radweg schließt an den durch die Autobahndirektion Südbayern bereits hergestellten Weg an und verläuft östlich der Eschenrieder Straße bis zu dem vorhandenen Weg südlich der Scharinenbachstraße.

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält eine Breite von 2,50 m, daran schließen sich beidseitig 0,50 m breite Bankettstreifen an. Zwischen Fahrbahn und Fuß- und Radweg wird zur Oberflächenentwässerung eine Mulde angeordnet.

Im Bereich der Osterangerstraße ist der Grunderwerb gescheitert. Um auch hier einen Geh- und Radweg realisieren zu können, ist vorgesehen, den Geh- und Radweg direkt an der Fahrbahn zu führen und mit einer Winkelstützmauer zum angrenzenden Grundstück abzusichern.

Entlang der vorhandenen Bebauung (Eschenrieder Straße Nr. 86 bis Nr. 90) muss die Fahrbahn in Richtung Westen verschwenkt werden, um den Geh- und Radweg weiter auf der Ostseite führen zu können. Die Verschwenkung der Fahrbahn beträgt, auf einer Länge von etwa 400 m, ca. 5 m. Die Grundstücke erhalten entsprechend neue Zufahrten.

Die Querung des Seitengrabens des Lochhauser Fischbaches im Bereich eines Feuchtbiotops, auf Höhe der Scharinenbachstraße, erfolgt durch einen vergrößerten Rohrdurchlass. Der Rohrdurchlass wird, neben dem Gerinne, seitliche Uferbereiche für Amphibien aufweisen. Durch die Verrohrung des Seitengrabens des Lochhauser Fischbaches wird der Eingriff in das Feuchtbiotop minimiert.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Eschenrieder Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Straßenbegrenzungslinien liegen nicht vor. Die Verkehrsflächen befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt München. Mit Realisierung der Maßnahme wird der gemeinsame Fuß- und Radweg Bestandteil der Eschenrieder Straße.

Die Flächen aus dem Ökokonto wurden vermögensrechtlich an das Baureferat übertragen.

4. Dringlichkeit

Es besteht eine hohe Dringlichkeit der Maßnahme, da durch die Attraktivität des Erholungsgebietes im Sommer ein hohes Radverkehrsaufkommen auftritt.

Zur Bauvorbereitung sind im Winter 2014/2015 vorweg der vierstämmige Baum zu fällen und die Gehölze zu roden. Die Straßen- und Wegebauarbeiten beginnen nach der Frostperiode im Frühjahr 2015. Begleitend zu den Erdarbeiten werden archäologische Untersuchungen durchgeführt. Die Baudauer beträgt, in Abhängigkeit von den archäologischen Untersuchungen, etwa zehn Monate.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1.700.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 160.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

In den Projektkosten enthalten ist der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil (15.000 € brutto) an den einmalig verursachten Folgekosten der Stadtwerke München GmbH.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um ca. 16.200 € pro Jahr.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Entsprechend der durchgeführten Kampfmittelvoruntersuchung sind Kosten zur Kampfmittelbeseitigung nicht zu erwarten.

Nach derzeitigem Stand sind für das Projekt grundsätzlich Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zu erwarten. Eine Aussage über die Höhe ist derzeit nicht möglich.